**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 24-25 (1876)

**Artikel:** Das Antonierhaus in Bern

**Autor:** Sinner, Rud. v.

Kapitel: VII

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-124074

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Immerhin war Olery's Stellung als Hauspfleger mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Denn abgesehen von den unausgesehten Anseindungen seines Widersachers, hatte er Mühe, zumal bei der gerade herrschenden Theurung der Lebensmittel, durch Einsammeln der Almosen so viel aufzubringen, "um sich und den Seinigen die täg=
liche Nahrung zu verschaffen." <sup>1</sup>) Mitten in diesen Käm=
pfen um die Existenz des Ordenshauses und seine eigene
Stellung wurde Franz Olern am 13. Juli 1483 durch den Tod hinweggerafft. <sup>2</sup>) Es war ein schwerer Verlust für das Antonierhaus, welchem mit ihm ein tüchtiger Ver=
weser entrissen wurde, unter dessen hingebender und fleißiger Fürsorge es aus seinem innern und äußern Zerfall sich wieder zu erheben begann. <sup>3</sup>)

## VII.

Ungesäumt ging nun Bern den Abt zu St. Anton um Ernennung eines solchen Nachfolgers an, welcher dem Gottesdienst wohl anstehe, den Bau des Hauses vollende und den Finanzzustand durch weitere Abtragung der Schulden verbessere, <sup>4</sup>) nicht ohne nachdrückliche Verwahrung gegen

<sup>1)</sup> Schreiben vom 12. Juni 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 66 v.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 14. Juli 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 71: contigit jam pridie (quod dolenter referimus), ut religiosus vir frater Franc. Olery, vicarius domus ordinis vestri in hac urbe nostra, a vita migraret.

<sup>3)</sup> Ebendaselbst: ....fidem, devotionem et solertem curam illius in reparationem dicte domus per necessariam et abolitionem debitorum, prius per tratrem Jac. Manz conflatorum, perspectam habuimus

<sup>4)</sup> Ebendafelbft.

jede fernere Einmischung von Seiten Jakob Manz's in die Angelegenheiten des Ordenshauses.

Der Abt entsprach unverzüglich. Schon am 13. Ausgust traf Bruder Franz Mallet, 1) — wie es scheint, ein noch junger Mann, 2) — in Bern ein, und übernahm die Leitung des Hauses. 3) Sein Erstes war, daß er an die Regierung das Begehren stellte, sie möchte den geringen, aus einigem Hausrath bestehenden Nachlaß seines Amtsvorsgängers dem Präceptor zu Chambern verabsolgen lassen. 4) Es wurde abgeschlagen wegen der noch übrigen Schulden, zu deren Abtragung man die Segenstände nicht weggeben, sondern verwerthen solle. 5)

Um dem Bruder Mallet zu baldiger Vollendung der Hausbauten die nöthigen Geldmittel in reicherm Maße zu verschaffen, erließ Bern unterm 18. Oktober 1483 und unterm 23. Dezember 1484 zwei Empfehlungsschreiben an sämmtliche Beamte geistlichen und weltlichen Standes, damit dem Ordensverweser oder seinem Bevollmächtigten in den Kirchen und sonst allenthalben "gütige Hilf und milte Stür zu Volfürung sölichs notdürftigen Buws und Merung des

<sup>1)</sup> Vermuthlich dem Geschlechte dieses Namens angehörend, welches 1512 das Burgerrecht zu Genf erwarb und aus welchem Franz, gebürtig aus Chambery gebürtig, Erzpriester der Makkasbäerkapelle in der St. Peterskirche zu Genf, der Regierung sein Silbergeschirr übergab, damit wegen der damaligen Theurung Brod unter die Armen ausgetheilt würde. (Spon, histoire de Genève.)

<sup>2)</sup> Schreiben vom 14. August 1483: ....voluerit .... gravitate morum etatis teneritatem superare."

<sup>3)</sup> Schreiben vom 14. August 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 77.

<sup>4)</sup> Cbendafelbst.

<sup>5)</sup> ibidem.

Gotsdienstes" dargereicht würde. 1) — Zwei Jahre später legte der Ordenspräceptor zu Constanz dem Bruder Mallet eine "Pension von sechszehn, 1486 sogar von 20 rhein. Gulden zu zahlen auf, wogegen ihm aber die Natural= abgabe von vier Käsen erlassen wurde. Aus der bezüg= lichen Verhandlung ergibt sich, daß die Ballei Burgdorf noch immer mit der bernischen vereinigt geblieben war. 2)

Im Herbst 1486 wurde dem Ordensverweser Mallet ein zweites Amt übertragen; aus dieser Vermehrung erwuchs aber für Vern vielerlei Ungelegenheit. Der römische Cardinal zu St. Peter ad vincula, an welchen er gesandt wurde, — aus welchem Anlaß, ist nicht gesagt — verlieh dem Bruder Franz ein Dekanat in Savohen mit seinen Einkünsten.<sup>3</sup>) Aber er blieb nicht lange im ungestörten Genuß seines Beneficiums. Kurz darauf erhob nämlich Amadeuß, Freiherr von Virn, wie es scheint, mit Unrecht, Ansprüche auf Güter, die in besagtem Dekanat lagen. Vern sah sich zum Einschreiten genöthigt und forderte Virn auf, den Dekan Mallet in der Ausübung seiner Rechte und im Vezug seiner Einkünste nicht zu beeinträchtigen, 4) welche Mallet troß seiner Armuth in edler und uneigen=nüßiger Weise zum Gedeihen des bernischen Antonierhauses

<sup>1)</sup> Deutsches Missivenbuch E, Fol. 184 v.0 und F, Fol. 33.

<sup>2)</sup> Schreiben von Annunciationis Marie (25. März) 1485; deutsches Missivenbuch F, Fol. 77: ...., sich gütlichen des Jars mit sechszechen Kinscher Guldin, die dannocht dem Hus mer dann swär sind zu tragen, genügen....." und vom 21. Februar 1486. Latein. Missivenbuch C, Fol. 299. — Laut diesem Schreiben zählte man damals triginta plaphardos ex vestris pro sloreno...."

<sup>3)</sup> Schreiben vom 21. September 1436. Lat. Missivenbuch D, Fol. 37 v. o (Lat. Missivenbuch D, Fol. 165 v. o, 183 v. o 185.

<sup>4)</sup> Obiges Schreiben vom 21. September 1486.

verwendete. <sup>1</sup>) Gleichwohl ließ ihm Viry keine Ruhe. Unter solchen Umständen wurde die Dazwischenkunft des Erz= bischofs Franz von Auch, <sup>2</sup>) aus dem fürstlichen Hause Savonen, angerusen, <sup>3</sup>) zugleich Viry schriftlich und durch Gesandte ausgesordert, seine Ansprüche zurückzuziehen und Mallet für die noch ausstehenden Gehaltsbeträge Genug= thuung zu leisten, sintemal es wider die Ordnung sei, daß Laien geistliche Pfründen inne haben; widrigenfalls Vern gezwungen wäre, den Streithandel nach Besag der Ver= träge mit Savonen in Peterlingen rechtlich entscheiden zu lassen. <sup>4</sup>)

Was Bern vorausgesehen, trat wirklich ein. Weder ein nachdrückliches Schreiben an Johann von Savohen, Grafen von Genevois, <sup>5</sup>) noch ein letzter Versuch zu güt= licher Beilegung dieses Handels, welchen auf Vern's Ein= ladung hin der Rechtsgelehrte Andreas von Molvandis, bischöfl. Vikar zu Genf, übernahm, <sup>6</sup>) hatten den gewünsch= ten Erfolg. Bis in's Jahr 1491 zog sich der Streit

1) Schreiben vom 1. Januar 1488. Latein. Missivenbuch D, Fol. 183 v. Ebenso Schreiben vom 23. Febr. 1483, gleichfalls an den Erzbischof v. Auch. Latein. Missivenbuch D, Fol. 196 v.

lerius Anshelm's Chr. ad 1482.)

3) Obiges Schreiben vom 1. Januar 1488.

4) Schreiben vom 6. Januar 1488. Latein. Missivenbuch D,

Kol 185 und nom 15 Mai 1491 (ibidem Vol 257)

6) Schreiben vom 1. Juni 1491; ibidem Fol. 262 v.

bis 197, mit beinahe gleichlautendem Passus.

2) "domino Francisco de Sabaudia, archiepiscopo Auxitanense," an welchen das angefangene Schreiben der Anm 2—und wegen der in beiden Schreiben gebrauchten Anrede: "reverende et illustrissime princeps, heros singulariter gratiose"— wahrscheinlich auch dasjenige vom 3. Oktober 1487 gerichtet ist. — Der Erzbischof Franz, zugleich Propst auf St. Bernhardsberg, hatte nach dem im Heumonat 1432 erfolgten Tod seines Bruders Johann Ludwig v. Savoyen, welcher die Verwaltung des Visthums Genf geführt, diese übernommen. (Va=lerius Anshelm's Chr. ad 1482.)

Fol. 185 und vom 15. Mai 1491 (ibidem Fol. 257).

5) Schreiben vom 15. Mai 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 257 v.

hinaus, indem Viry der Forderung Bern's zum Trotz Mallet drei Jahre lang seine Pfründe vorenthielt. 1) So sah sich Bern genöthigt, auf dem Rechtswege zu erzwingen, was durch Güte nicht erhältlich war. In Anwendung der savonischen Vertragsbestimmungen lud der herzogliche Land= vogt der Waadt den Freiherrn von Viry auf den nach Peterlingen anberaumten "Marchtag" (21. Juli 1491) vor, um sich vor den beiderseits erwählten Schiedsrichtern gegen die Anklage des bernischen Antonierpriors (welcher Titel ihm hier beigelegt wird) zu verantworten. Obwohl Letz= terer sich mit etlichen Rathsgliedern von Bern daselbst einfand, 2) so ging boch, sei es wegen Ausbleibens der Begenpartei oder aus einem andern Grunde, diefer Rechts= tag unverrichteter Sache auseinander; es wurde ein zweiter, auf den 17. August, ebenfalls zu Peterlingen, angeordnet. 3) Mittlerweile hatte aber Johann Mallet — vielleicht ein naher Verwandter des Bruders Franz — sich erboten, seinerseits die Aussöhnung beider Parteien zu versuchen, und deßhalb um Abkündung des (zweiten) Marchtages ge-Diesem Gesuche entsprach Bern und wies diefelben an, am 8. August in Genf zu erscheinen. 4)

Wahrscheinlich gelangte dort dieser langwierige Handel zum Abschlusse; wenigstens lassen sich die bezüglichen Vershandlungen nicht weiter verfolgen. Beinahe eben so plötzelich schweigen die Quellen dieses Aufsatzes über den Bruder Franz Mallet, der am 31. Juli 1491 zum letzten Male

4) Angeführtes Schreiben vom 31. Juli 1491.

<sup>1)</sup> Obiges Schreiben vom 15. Mai 1491. Schreiben vom 1. Juni 1491 und vom 28. Juni 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 270 v.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst.
3) Schreiben vom 31. Juli 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 282.

genannt wird. Eine schwache Spur läßt vermuthen, daß er noch 1493 im Amte war. 1) Im Jahre 1495 erscheint ein Mallet mit anderem Vornamen als Vorsteher des Anstonierhauses.

# VIII.

Wie aus vielen der hievor angeführten Dokumente sich ergibt, war bis 1494 bloß eine Kapelle<sup>2</sup>) mit dem Anstonierhause verbunden gewesen, deren Kaum in den ersten Jahren seines Bestehens ausreichen mochte. Diese Kapelle, durch die bernische Regierung mit ihrer Unterthanen "Mitsstür" errichtet zu Ehren des "hochwirdigen Himmelfürsten Sanct Anthonien",<sup>3</sup>) vermochte aber in der Folgezeit die zum Gottesdienst dorthin sich drängende Menge nicht mehr zu sassen, weßhalb schon 1472 die Erweiterung derselben nothwendig wurde.<sup>4</sup>) Es ist bereits erzählt worden, wie

<sup>1)</sup> Mit Schreiben vom 2. März 1493 (Lat. Missivenbuch D. Fol. 435 v.), an die Herzogin Blanche von Savohen, verwendet sich Bern für "nobilem Amedeum Maleti officio suo hactenus habito destitutum et privatum...' worüber Bedauern ausgessprochen wird, "ex eo quod is germanum (einen leiblichen Bruster) apud nos habet, cujus et suorum fortunas properari cupimus ex animo...."

<sup>2)</sup> So redet das Schreiben vom 14. Mai 1468 (und noch andere) von "domus atque capella sancti Anthonii"; nur in demjenigen vom 2. Mai 1469 heißt es allerdiugs: "necessaria domus ac ecclesie constructio." — Anderswo (April 29. und 12. Juni 1483) stehen "templi" und "oratorii"; sonst durchweg nur "domus sti. A."

<sup>3)</sup> Schreiben vom 19. September 1472; deutsches Missivenbuch A, Fol. 988: ...., Das wir durch unser und der Unsern Mittstür ein loblich Capell zu Ere 2c. ...hie in unser Statt ufgericht."

<sup>4)</sup> Ebendaselbst: ...., und haben die nit allein in dem Wesen, als si des ersten fürgenommen — dann si ouch der völklichen Menge ungeschickt was — zu behalten, sondern hetz zu wytern understanden...."